

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brennender Berg für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß §§ 84 ff des Kommunalselfverwaltungsgesetzes und der §§ 15, 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit den §§ 7 und 11 der Satzung des Zweckverbandes Brennender Berg wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 23.317,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 37.804,00 € |
| dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf | -14.487,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit | |
| den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 € |
| den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 € |
| dem Saldo aus Investitionstätigkeit | 0,00 € |
| den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2022 22.917,00 €.
Aufgrund der Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Saarlandes belaufen sich die Einwohnerzahlen zum 31.12.2020

der Stadt Sulzbach auf	16.343 Personen,
des Stadtbezirks Dudweiler auf	27.678 Personen.

Die Umlage beträgt somit für	
die Stadt Sulzbach/Saar	5.225,00 €,
den Stadtbezirk Dudweiler	8.846,00 €,
das Saarland	8.846,00 €,
insgesamt:	22.917,00 €

Sulzbach/Saar, den 16.12.2021

Der Verbandsvorsteher

(Michael Adam)

